

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2014 und 2015****Zuwendungsempfänger Mindestlohn**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	93	Zentrale Finanzen
Produktbereich:	93.01	Zentrale Finanzen
Produktgruppe:	93.01.03	Steuerähnliche Abgaben

Der Anschlag bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 650 T€ erhöht.

Der Anschlag bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 650 Tsd€ erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	09	Finanzen
Kapitel:	0995	Allgemeines
Titel:	973 10-3	Risikoversorge

Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 6 100 000 € um 650 000 € auf 6 750 000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 5 800 000 € um 650 000 € auf 6 450 000 € erhöht.

Erläuterung

Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 € bei allen Zuwendungsempfängern, die Gelder der öffentlichen Hand erhalten, wird von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege nur erfüllt werden können, wenn die Zuwendungen um die dann notwendigen Lohnsteigerungen erhöht werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat eine Erhöhung um 650 000 € als notwendig dafür benannt. Die Mittel werden in der Risikoversorge bereitgestellt.

Im Rahmen der Absenkung der Zinskosten in Produktplan 93 führen diese Änderungen nicht zu einer Erhöhung der Neuverschuldung.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE